

## **Warnwesten im Auto sind ab dem 01.07.2014 Pflicht**

Ab sofort muss in jedem Fahrzeug eine Warnweste vorhanden sein, sonst droht ein Bußgeld von 15,- Euro.

Ausnahmen: Motorräder und Wohnmobile.

Die Westen müssen der Norm EN ISO 20471:2013 entsprechen.

Die Warnweste darf nicht irgendwo im Auto liegen, sondern soll für den Fahrer von seinem Sitz aus greifbar sein, damit er beim Aussteigen die Weste schon angelegt hat.

---

Rechtsanwalt

**Bernd Schöning**

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Mühlenstraße 101 - 48703 Stadtlohn  
Tel. 02563 97670 - Fax 02563 97672

[www.schoening-rechtsanwalt.de](http://www.schoening-rechtsanwalt.de)  
[zentrale@schoening-rechtsanwalt.de](mailto:zentrale@schoening-rechtsanwalt.de)

---